

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie des Prostatakarzinoms

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, den Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie des Prostatakarzinoms in der Fassung vom 19. Juni 2008 (BAnz. S. 3571), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BAnz AT 18.10.2017 B5), wie folgt zu ändern:

- I. Im § 6 (Gültigkeitsdauer) wird die Datumsangabe „31. Dezember 2018“ durch die Datumsangabe „31. Dezember 2021“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Regelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken